

Das ehrbare Amt des „Untergangs“

Im Göppinger Stadtarchiv gibt es viele Bände und Akten, die vom „Göppinger Untergang“ handeln. In ihnen wird allerdings nicht von Endzeitstimmung berichtet, vielmehr geht es um die Beschreibung und Sicherung der Grenzen in der Gemeindeflur. In den Untergangs-Protokollen sind die Aufgaben und Amtshandlungen der so genannten „Untergänger“ und „Feldgeschworenen“ beschrieben, die in früherer Zeit als vereidigte Gemeindebeamte für die Überwachung der Markungsgrenzen, für das Setzen und Verzeugen der Marksteine sowie für die Regelung von Grenzstreitigkeiten zuständig waren. Die älteste Göppinger „Untergangs-Ordnung“ stammt aus der Zeit um 1610. Sie umfasst insgesamt 41 Paragraphen, die beiden ersten halten die wichtigsten Aufgaben fest: So wurde den Feldgeschworenen vorgeschrieben, jährlich zu

bestimmten Zeiten – in der Regel im Frühjahr und im Herbst – einen Generalumgang um die Markungsgrenze zu machen und dabei die alten Marksteine auf ihren Zustand und richtigen Standort hin zu prüfen, erforderlichenfalls auch neue zu setzen. Der Termin des allgemeinen Grenzumgangs musste zuvor der Bürgerschaft vor der Kirche ausgerufen werden, Privathändel über Grenzverläufe sollten bei diesem allgemeinen Umgang nicht ausgetragen oder weiter vertieft werden. Der Grenzumgang war eine Rechtshandlung, bei der die ganze Einwohnerschaft teilnahm. Es sind die unterschiedlichsten Geschichten überliefert, wie sich dabei Geschworene und das Publikum den Standort der Grenzsteine einprägten. Als Gedächtnisstütze dienten überraschend ausgeführte Scherze wie kräftiges Ohrzupfen, das Austeilen von Ohrfeigen, das Abfeuern eines Schusses oder das Abschneiden des Barts.

War ein neuer Grenzstein zu setzen, so war dies allein Aufgabe der Feldgeschworenen. Um seinen richtigen Standort im Falle eines späteren Streits überprüfen zu können, legten die Geschworenen in das ausgehobene Loch unter den zu setzenden Grenzstein so genannte Zeugen. Dies konnten – in Anzahl und Anordnung nur den Geschworenen bekannt – zum Beispiel zerschlagene Feldsteine, Glas- oder Keramikscherben, Knochen oder Dachziegelreste sein. Erst im 18. Jahrhundert setzten sich die meist aus gebranntem Ton gefertigten und manchmal glasierten „Zeugen“ durch. Dabei handelte es sich um nicht ganz bierdeckelgroße Plättchen, in die meist das Ortswappen, der Ortsname oder der Anfangsbuchstabe des Orts von Hand eingeritzt oder mit einem Model eingeprägt wurde. Heute sind diese Grenzstein-Zeugen ein beliebtes Sammelobjekt.

1610



Waldgrenzstein von 1735 mit dem Göppinger Fleckenzeichen.